

## Vertretungskonzept (Stand 2015)

---

Um einen verlässlichen und pädagogisch sinnvollen Vertretungsunterricht zu gewährleisten, der für Erziehungsberechtigte transparent und nachvollziehbar ist, sieht das Vertretungskonzept der St.-Stephanus-Schule folgendes vor:

Eine enge Zusammenarbeit der LehrerInnen der jeweiligen Jahrgangsstufen ist an unserer Schule die Regel. Daher sind die jeweiligen LehrerInnen der Parallelklasse für die inhaltlichen Themen während der Zeit des Vertretungsunterrichts verantwortlich. Dies betrifft vorrangig die pädagogische Arbeit in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik.

Was die organisatorischen Maßnahmen betrifft, kommt folgendes zum Tragen:

- Im Falle einer Erkrankung wird zwischen 06.30 Uhr und 07.00 Uhr die Schulleitung telefonisch informiert.
- Erkrankte KollegInnen informieren – sofern dies möglich ist – die KollegInnen der Parallelklasse über den Unterrichtsstoff für die nächsten Tage, um eine fortlaufende und gezielte unterrichtliche Arbeit sicherzustellen. Sie stellen sicher, dass sie im Falle von notwendigen Rückfragen für die Schule erreichbar sind.
- Um spätestens 07.50 Uhr erfolgt die schriftliche Anordnung der ad hoc-Vertretung durch Aushang des Vertretungsplanes.
- Alle KollegInnen informieren sich zu Beginn der Unterrichtszeit im Lehrerzimmer über mögliche Vertretungen.
- Bei Doppelbesetzungen (Teamteaching oder zusätzliche Förderstunden) werden die KollegInnen zugunsten der Unterrichtsversorgung in der zu vertretenden Klasse eingesetzt. Falls möglich, sollen Stunden zur Förderung im Bereich LRS und Dyskalkulie davon nicht betroffen sein.
- Falls kein Lehrer bzw. keine Lehrerin für die Vertretung zur Verfügung steht, werden die Kinder auf die restlichen Klassen aufgeteilt. Für das Aufteilen der Kinder ist der Kollege/ die Kollegin der Nachbarklasse verantwortlich. Diese(r) überprüft vor der Verteilung die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und vermerkt fehlende Kinder.
- Für alle Klassen wird ein Plan erstellt, der für den Fall eines plötzlichen Unterrichtsausfalls regelt, welches Kind für den Rest des Tages in welche Klasse gehen soll. Der Plan wird mit den Kindern durchgesprochen und ausgehängt, so dass ein rascher Wechsel für alle Beteiligten möglich ist. Auch die KollegInnen der aufnehmenden Klasse kontrollieren die Anwesenheit der aufgeteilten Kinder.

- Sofern die erkrankte Lehrkraft keine anderen Aufgaben weitergegeben hat, arbeiten die betroffenen Kinder in der neuen Klasse entweder an ihrem Wochenplan, ihrer Werkstatt oder dem Freiarbeitsmaterial weiter. Zusätzlich kann jeder Klassenlehrer einen „Vertretungsordner“ in dem bereits fertig kopiertes Unterrichtsmaterial für ein paar Tage oder Kopiervorlagen für die nächste Zeit enthalten sind, erstellen, so dass alle Kinder der zu vertretenden Klasse sinnvoll weiterarbeiten können.
- Für jede Klasse steht ein Klassenordner bereit, der unter Beachtung des Datenschutzes folgende Informationen enthält
  - Klassenliste mit Notfallnummern
  - Stundenplan
  - Übersicht, welche Kinder den Offenen Ganzttag besuchen
  - Aufteilplan
  - Vermerke über Besonderheiten wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Sorgerecht, ...
  - Übersicht über Projekte wie z. B. JeKiSTi
  - Kontaktdaten der Pflegschaftsvorsitzenden
  - Namen aller FachlehrerInnen
  - Terminliste geplanter Aktivitäten
  - Kakaoliste
- VertretungslehrerInnen bzw. ParallelklassenlehrerInnen dokumentieren im Klassenbuch die Lerninhalte der Vertretungsstunde. Dabei wird jede Abweichung vom regulären Unterricht unter Angabe des Grundes ins Klassenbuch eingetragen. Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und vermerkt diese im Klassenbuch.
- Eine Anordnung zur Mehrarbeit wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Die Arbeitszeit und die Belastung der einzelnen Lehrkräfte werden transparent und möglichst gerecht festgelegt und dokumentiert.
- Bei plötzlicher Erkrankung eines Kollegen bzw. einer Kollegin wird am ersten Tag der volle Unterricht für alle Klassen erteilt. An Folgetagen wird der Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde gewährleistet. Sofern dies aus zwingenden Gründen notwendig ist, können die 5. und 6. Stunde sowie Förderstunden zugunsten eines pädagogisch sinnvollen Vertretungsunterrichts ersatzlos entfallen.
- Bei Stundenausfall (5. / 6. Stunde) werden die Kinder, die den Offenen Ganzttag besuchen, nach der 4. Stunde vom pädagogischen Personal des Offenen Ganztags betreut. Falls Klassen in der 5. und 6. Stunde aufgeteilt werden müssen, werden auch

dann bereits die Kinder aus dem Offenen Ganztage von den pädagogischen Mitarbeitern dort betreut.

- Sollte es in Ausnahmefällen (Klassen auf einem Ausflug / mehrere KollegInnen erkrankt / ...) keine andere Möglichkeit geben, werden die Erziehungsberechtigten über eine Telefonkette über einen Unterrichtsausfall informiert. Die Schulleitung muss darüber informiert sein.

Bei einer Telefonkette müssen die Erziehungsberechtigten persönlich erreicht werden und zugestimmt haben, dass ihr Kind früher Unterrichtsschluss hat. Kinder, deren Eltern nicht persönlich erreicht wurden, müssen bis zum planmäßigen Unterrichtsschluss in der Schule bleiben.

- Erst wenn all diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, wird der Unterricht linear für alle Klassen gekürzt.
- Stunden des Lehrerkollegiums, die im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) betroffen sind, werden in der Regel notfalls über Mehrarbeit durch das Lehrerkollegium aufgefangen.
- Ist ein Kollege bzw. eine Kollegin längerfristig erkrankt, wird versucht, eine Ersatzkraft über das Schulamt bzw. über flexible Vertretungsmittel (VERENA, das Vertretungskräfte-Portal), einzustellen.
- Bei längerfristigen Erkrankungen einer Lehrkraft sollen grundsätzlich nur fest angestellte Lehrkräfte mit der (vorübergehenden) Klassenleitung betraut werden. Ist bei einer längeren Abwesenheit eines Klassenlehrers bzw. einer Klassenlehrerin eine Vertretungslehrkraft eingesetzt, so gewährleisten wir, dass zusätzlich eine fest angestellte Lehrkraft als Co-KlassenlehrerIn über die Belange der Klasse und auch über Absprachen mit Erziehungsberechtigten informiert ist.